

Vereinsstatuten

1. Rhine Valley Expats, Buchs SG

1.1 Der Verein führt den Namen *Rhine Valley Expats*

1.2 Der Sitz des Vereins befindet sich in Buchs

2. Zweck des Vereins

2.1 Der Verein verfolgt den Zweck,

Die Community wurde gegründet, um bedeutungsvolle Verbindungen zwischen internationalen Zugezogenen und Einheimischen in der Region zu fördern. Integration, gegenseitige Unterstützung und Zusammenarbeit, in welcher alle aktiv zu einer offenen und vielfältigen Gesellschaft beitragen. Durch kulturelle Veranstaltungen, gemeinsame Aktivitäten und den Austausch von Erfahrungen wird die Vielfalt der Mitglieder gelebt.

Die Rhine Valley Community bietet begleitenden Partnerinnen und Partnern die Möglichkeit, neue Perspektiven zu entdecken durch Netzwerke, Kooperationen und Partnerschaften mit lokalen und internationalen Unternehmen.

2.2 Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine Erwerbszwecke.

3. Mitgliedschaft

3.1 Mitglied des Vereins kann jede natürliche und juristische Person werden, die die Zwecke des Vereins unterstützt.

3.2 Der Antrag auf Mitgliedschaft muss schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

3.3 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt erfolgt schriftlich jeweils zur nächsten Hauptversammlung.

3.4 Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes per sofort ausgeschlossen werden, wenn es gegen die Interessen des Vereins verstösst oder das Vereinsstatut nicht einhält. Der Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Der Mitgliederbeitrag wird nicht zurückerstattet.

4. Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

4.1 Die Generalversammlung

- Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Vereins und besteht aus allen Mitgliedern.
- Sie findet jährlich statt und wird vom Vorstand einberufen.
- Die Generalversammlung ist zuständig für:
 - Wahl des Vorstandes
 - Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
 - Änderung der Statuten
 - Auflösung des Vereins

4.2 Der Vorstand

- Der Vorstand besteht aus mindestens 2 Mitgliedern, darunter der Präsident, der Vizepräsident/ der Kassier und der Aktuar.
- Der Vorstand wird von der Generalversammlung auf 3 Jahre gewählt.
- Der Vorstand ist verantwortlich für die Leitung des Vereins und die Durchführung der Beschlüsse der Generalversammlung.

4.3 Die Rechnungsprüfung

- Die Generalversammlung wählt eine Rechnungsprüfer, die die Jahresrechnung überprüft und der Generalversammlung einen Bericht vorlegt.

5. Finanzen

5.1. Zur Verfolgung des Vereinszwecks verfügt der Verein über folgende Mittel:

- Erträge aus eigenen Veranstaltungen
- Mitgliederbeiträge
- Subventionen
- Erträge aus Leistungsvereinbarungen
- Spenden und Zuwendungen aller Art

Der Verein haftet ausschliesslich mit dem Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Vereinsmitglieder ist ausgeschlossen.

5.2 Unterschriftenregelung

Die anwesenden Vorstandsmitglieder haben folgenden Beschluss einstimmig gefasst:

Beschluss:

Der Präsident Mireille Wagner und der Co-Präsident Adela Plesnik Schicker werden ermächtigt, den Verein *Rhine Valley Expats* gegenüber der Bank Raiffeisen Werdenberg zu vertreten und das Bankkonto im Namen des Vereins zu führen.

Beide erhalten Einzelzeichnungsrecht (Einzelunterschrift).

Dieser Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und bleibt gültig, bis er durch einen neuen Vorstandsbeschluss geändert wird.

6. Mitgliedsbeiträge

6.1 Die Mitglieder zahlen einen jährlichen Mitgliedsbeitrag, dessen Höhe von der Generalversammlung festgelegt wird.

6.2 Der Beitrag ist jeweils zu Beginn des Jahres fällig.

6.3 Der Vorstand kann in besonderen Fällen die Zahlung des Mitgliedsbeitrags stunden oder erlassen.

7. Jahresrechnung und Revision

7.1 Das Geschäftsjahr des Vereins entspricht dem Kalenderjahr.

7.2 Der Vorstand legt der Generalversammlung jährlich die Jahresrechnung vor.

7.3 Die Jahresrechnung muss durch die Rechnungsprüfer geprüft und von der Generalversammlung genehmigt werden.

8. Auflösung des Vereins

8.1 Der Verein kann durch Beschluss der Generalversammlung aufgelöst werden.

8.2 Im Falle der Auflösung wird das Vermögen des Vereins einer gemeinnützigen Organisation oder einem ähnlichen Zweck zugeführt, den die Generalversammlung bestimmt.

8.3 Ein Auflösungsbeschluss bedarf der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder.

9. Verschiedenes

9.1 Für alle im Zusammenhang mit dem Verein stehenden rechtlichen Streitigkeiten ist der Gerichtsstand in Buchs SG zuständig.

9.2 Der Vorstand kann bei Bedarf weitere Vorschriften oder Reglemente erlassen, die nicht den Statuten widersprechen.

10. Änderung der Statuten

10.1 Änderungen der Statuten können nur durch die Mehrheit des Vorstandes beschlossen werden.

11. Schlussbestimmung

Die Statuten wurden an der Gründungsversammlung am 29.07.2025 angenommen und treten per sofort in Kraft.

Ort Datum:

Buchs, 29.07.2025

Präsidentin und Kassierin

Co-Präsidentin

Mireille Wagner

Adela Plesnik Schicker